



ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH;
4694 Ohlsdorf, Unterthalham Straße 2;

www.bh-gmunden.gv.at

I. Kalkschottergrube „Ohlsdorf Nord II“
in der Gemeinde Ohlsdorf;
Errichtung von Photovoltaikanlagen;
Ansuchen um mineralroststoffrechtliche Bewilligung

Geschäftszeichen:
BHG MBA-2018-29368/72-TR
BHG MBA-2020-131191/43-TR
BHG MN-2023-83877-BUT

II. Kalkschottergrube „Roitham“
in der Gemeinde Roitham am Traunfall;
Errichtung von Photovoltaikanlagen;
Ansuchen um mineralroststoffrechtliche Bewilligung

Bearbeiter/-in: Thomas Reiter
Tel: (+43 7612) 792-63515
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 22.05.2023

III. Kalkschottergrube „Roitham“
in der Gemeinde Roitham am Traunfall;
Errichtung von Photovoltaikanlagen;
Ansuchen um naturschutzrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheiten, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH, 4694 Ohlsdorf, Unterthalham Straße 2, hat unter Vorlage von Projektunterlagen, um

- I. Erteilung der mineralrohstoffrechtlichen Bewilligung zur Herstellung (Errichtung) von obertägigen Bergbauanlagen in der Kalkschottergrube „Ohlsdorf Nord II“ auf Teilflächen der Gst. Nr. 876/1, 893, 894/3, alle KG Ehrenfeld, Gemeinde Ohlsdorf, und zwar von Photovoltaikanlagen auf den Förderbändern B10, B11 und B12 mit einer Gesamtleistung von 575,37 kWp und einer Kollektorfläche von ca. 2.677 m², angesucht.
- II. Erteilung der mineralrohstoffrechtlichen Bewilligung zur Herstellung (Errichtung) von obertägigen Bergbauanlagen in der Kalkschottergrube „Roitham“ auf Teilflächen der Gst. Nr. 940/1, 974, 980/1, alle KG Roitham, Gemeinde Roitham am Traunfall, und zwar von Photovoltaikanlagen auf 4 Freiflächen (F1 bis F4), 2 Förderbändern (Landband 1 und 2), dem Dach der Bahnverladestation sowie dem Dach und den Seitenflächen der Betriebsstankstelle samt Abstellplatz mit einer Gesamtleistung von 653,78 kWp und einer Kollektorfläche von ca. 3.044 m², angesucht.
- III. Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung von freistehenden Photovoltaikanlagen (F1 bis F4) in der Kalkschottergrube „Roitham“ mit einer Kollektorfläche von ca. 2.202 m² auf Teilflächen der Gst. Nr. 974 und 980/1, beide KG Roitham, Gemeinde Roitham am Traunfall, angesucht.

In diesen Angelegenheiten wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Dienstag, 20. Juni 2023	Zeit: ca. 8:30 Uhr
Treffpunkt: Bürogebäude der ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH, 4694 Ohlsdorf, Unterthalham Straße 2	

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinden Ohlsdorf und Roitham am Traunfall
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)
- durch Verlautbarung in einer wöchentlich erscheinenden Bezirkszeitung (Bezirksrundschau Salzkammergut)

kundgemacht.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an die in den § 119 Abs. 6, Ziff. 1, 2 und 4 MinroG 1999 sowie § 39 Oö. NSchG 2001 angeführten Parteien. Für alle anderen Parteien, Nachbarn sowie die sonstigen Beteiligten, gelten der Anschlag der Kundmachung in den Gemeinden und die Verlautbarung in einer weitverbreiteten Tageszeitung oder einer wöchentlich erscheinenden Bezirkszeitung im politischen Bezirk als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 – 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, idgF
zu I. und II.: §§ 118, 119 und 171 Abs. 1 Mineralrohstoffgesetz – MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999 idgF
zu III.: §§ 5 Ziff. 21, 14, 39 und 48 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001), LGBl. Nr. 129/2001 idgF

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Thomas Reiter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.